

Samstag

den 30. März

1833.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 367. (2)

Nr. 1669.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Maria Paradeser in die öffentliche Versteigerung ihres in der Krengasse zu Laibach, sub Cons. Nr. 78, liegenden Hauses nebst Garten gewilliget worden, wozu die Tagsatzung auf den 6. Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt wurde, daß es den Kauflustigen frei stehet, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch den Ausrufspreis in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei Dr. Blasius Krobath einzusehen. — Laibach den 9. März 1833.

Z. 368. (2)

Nr. 1666.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sei von diesem Gerichte auf Ansuchen der Jakob Zentee'schen Erben, wider den Dr. Oblak, als Curator der aafälligen Anverwandten, der Elisabeth Seiß, wegen schuldigen 903 fl. 23 2/4 kr., in die öffentliche Versteigerung des, dem Exquirren gehörigen, auf 888 fl. 50 kr. geschätzten, in der Stadt Laibach, sub Cons. Nr. 289, gelegenen Elisabeth Seiß'schen Hauses gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 22. April, 20. Mai und 24. Juni 1833, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei den Executionsführern zu Händen des Dr. Bürger einzusehen, und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach den 9. März 1833.

Z. 355. (3)

Nr. 1591.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem unbekannt wo befindlichen Jacob Perles und seinen allfälligen Erben, gleichfalls unbekanntem Aufenthalts, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Michael Smolle, Realitäten-Besitzer in Laibach, unterm 4. März 1833, z. Zahl 1591, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-erklärung jeder Forderung aus der auf seinen, dem hiesigen städtischen Grundbuche, sub Rect. Nr. 229, dienstbaren, Tyrnauerseits liegenden zwei Waldantheilen, seit 8. Juni 1783 intabulirten carta bianca, ddo. 15. April 1783, pr. 200 fl., eingebracht, und um Anordnung einer Tagsatzung zur Verhandlung der Nothdurften gebeten, welche auf den 24. Juni l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Jacob Perles, und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Verschuldung und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jacob Perles und dessen allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

Laibach den 9. März 1833.

Z. 356. (3)

Nr. 1592.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem unwissend wo befindlichen Jacob Perles und seiner gleichfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte

Michael Smolle, die Klage auf Verjährterklärung einer Forderung aus der, auf seinen, dem hiesigen städtischen Grundbuche, sub Rect. Nr. 229. dienstbaren, Ebnauerseits liegenden zwei Waldantheilen, seit 29. Mai 1792 intabulirten carta bianca, ddo. 4. März 1782, pr. 300 fl., eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, welche auf den 24. Juni d. J., um 9 Uhr Frühe, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltort des Beklagten, Jacob Perles, und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Lindner, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Jacob Perles und dessen allfällige Erben, werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabläumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

Kaisbach am 9. März 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 380. (1) Nr. 453.

R u n d m a c h u n g.

Zur Aufbaueung eines neuen Kuratenhauses zu Kleingallenberg, wobei der Gesamtkostenaufwand, und zwar: an den verschiedenen Meisterschaftsarbeiten auf 1078 fl. 21 kr., an den Baumaterialien auf 890 fl. 42 kr., zusammen auf 1969 fl. 3 kr., buchhalterisch veranschlagt worden ist, wird in Folge hoher Subernial-Bewilligung, vom 1. Februar d. J., 3. 1639, und Intimat des löbl. k. k. Kreisamtes, vom 28. ejusdem, 3. 2541, eine Minuendo-Eicitation am 9. April d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei abgehalten werden, wozu die Erstehungslustigen zu erscheinen mit dem Beisage verständiget werden, daß der dießfällige Plan, Voraußmaß und Kostenüberschlag hierorts eingesehen werden könne.

Bezirksobrigkeit Münkendorf am 26. März 1833.

3. 382. (1) al Nr. 204 et 233.

R u n d m a c h u n g.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird nachträglich zu dem hierortigen Edicte vom 11. März 1833, Nr. 204, kund gegeben, daß die mit eben

diesem Edicte in der Executionsache des Anton Dohnitscher, contro Mathias Omachen von St. Stephan, für die Fahrnisse auf den 29. März, 15. und 29. April bestimmten Feilbietungstagssatzungen abgeändert, und solche gleich jenen für die Subrealität, als: auf den 15. April, 15. Mai und 15. Juni l. J. anberaumten Terminen, festgesetzt werden.

Bezirksgericht Treffen am 21. März 1833.

3. 372. (2) Nr. 569.

E i c i t a t i o n.

Am 11. f. M. April um 8 Uhr Frühe, wird in der Amtskanzlei der Staats- und Vogtherrschaft zu Sittich für die bei der Localie zu Kopain im Bezirke Weirelberg vorzunehmende ganz neue Herstellung der Kirchthurm-Bedachung, die Erforderniß der Meisterschaften betreffend, mit dem Ausrufe pr. 224 fl. 36 kr. statt haben.

Wozu alle Unternehmungslustigen eingeladen sind.

K. K. Staats- und Vogtherrschaft Sittich den 21. März 1833.

3. 369. (2) Nr. 204.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Flödnig, wurde auf Ansuchen der Barbara und Lucia Thomusch, wider Jakob Thomschitsch von Tazen, de praesentato 9. März l. J., wegen aus dem wirtschastsämtlichen Vergleiche, ddo. 1. Juli 1824 schuldiger 500 fl., die executive Feilbietung der, dem Jakob Thomschitsch gehörigen, in die Pfändung und Schätzung gezogenen Fahrnisse bewilliget, und zur Vornahme derselben, die Tagssatzungen auf den 15. und 29. April, dann 13. Mai 1833, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte Tazen mit dem Beisage angeordnet, daß diese Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben dem Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen werden würden.

Bezirksgericht Flödnig am 23. März 1833.

3. 360. (3) ad Nr. 425.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Franz Grill von St. Weit, als Cessionär des Franz Widrich, wegen ihm schuldigen 261 fl. 23 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Johann von Johann Furlon in Munghe gehörigen, daselbst beliegenden, dem Grundbuche Gut Schwirgboffen, sub Urb. Nr. 10, eindienenden, und gerichtlich auf 1284 fl. M. M. geschätzten 138 Hube und rüchlichen Realitäten, im Wege der Execution bewilliget, auch seien hierzu drei Feilbietungstagssatzungen, nämlich: für den 23. April, 23. Mai und

24. Juni d. J., jedesmal von Frühe 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte der Realitäten zu Munsbe mit dem Anhange beraumt worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können die Schätzung nebst den Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 25. Februar 1833.

Z. 365. (2) ad Nr. 162.
C o n v o c a t i o n.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sei zur Anmeldung der Verlass-Activa und Passiva, und sodann Verlassabthung des, am 14. December 1824, zu Pristawa bei Treffen ab intestato verstorbenen Joseph Abulner, die Tagssagung auf den 16. April l. J., Vormittags 9 Uhr, hieramts anberaumt worden, wozu Gläubiger als Schuldner, und die abwesenden Erbsinteressenten um so gewisser zu erscheinen haben, als sie sich widrigens die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Treffen am 28. Februar 1833.

Z. 364. (2) Nr. 401.
Prodigalitäts-Erklärung-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird kund gemacht: Es sei für nöthig befunden worden, dem Anton Aubel von Raal, wegen seiner erwiesenen Verschwendung die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, denselben als Verschwender zu erklären, und zu seinem Curator den Georg Mlaker von Raal, auf unbestimmte Zeit zu bestellen, weshalb Jedermann gewarnet wird, mit gedachtem Anton Aubel irgend ein Rechtsgeschäft abzuschließen.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 8. März 1833.

Z. 363. (2) Z. Nr. 426.
E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte der Herrschaft Neudegg wird bekannt gemacht: Man habe über die vorgekommene Anzeige und hierüber gepflogene Untersuchung für nöthig befunden, dem Michael Urdigou von Reswure, wegen seiner erwiesenen Verschwendung die freie Verwaltung seines Vermögens zu benehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Matthias Sach von Reswure zu bestellen.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 15. März 1833.

Z. 358. (3) Nr. 639.
E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es seien zur Erforschung und Liquidirung des allfälligen Activ- und Passiv-Standes nach Ableben nachstehender Individuen

die Tagssagungen auf den 10. April l. J., Vormittags, nach Barthelma Debellat, Grundbesitzer in Reibitz; und nach Lucas Barthol, Grundbesitzer von Hrib; auf den 15. April l. J., Vormittags, nach Maria Bessel von Elattenek; auf den 16. April l. J., Vormittags, nach Anton Louvain, 1/4 Hübler von Eoderschitz, in dieser Gerichtskanzlei bestimmt worden.

Daber haben alle Jene, welche zu obigen Verlässen etwas schulden, oder dabei etwas zu fordern haben, an obbestimmten Tagen so gerich anzumelden, als widrigens die Activ-Verträge im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden würden.

Bezirksgericht Reifnitz den 23. März 1833.

Z. 362. (3) Nr. 318.
Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird öffentlich bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Johann Nep. Dollenz von Wippach, wegen ihm schuldigen 667 fl. 20 kr. Capital, dann 196 fl. 6 1/2 kr. liquidirten Interessen c. s. c., die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Trost von Hroschke eigenthümlichen, zum Grundbuche Gut Premmerstein, sub Urb. Folio 79, Rect. Nr. 111 eindicnenden, und auf 1990 fl. M. M. gerichtlich geschätzten 18 Hube mit An- und Zugehör, im Wege der Execution bewilliget; auch seien hierzu drei Feilbietungstagsagungen, nämlich: für den 22. April, 21. Mai und 25. Juni d. J., jedesmal zu den vormittägigen Amtsstunden in Loco der Realitäten zu St. Veit mit dem Anhange beraumt worden, daß die Pfandrealityäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Demnach werden die Kauflustigen hierzu zu erscheinen eingeladen, und können inmittelst die Schätzung nebst Verkaufsbedingungen täglich hieramts einsehen.

Bezirksgericht Wippach am 14. Februar 1833.

Z. 357. (3) B e k a n n t m a c h u n g.

Der Endesunterzeichnete gibt sich die Ehre, dem hiesig verehrungswürdigen Publicum hiermit die ergebnisse Anzeige zu machen, daß er alle Gattungen von Tapezirer- und Sattlerarbeiten nach dem neuesten Geschmacke; desgleichen alle Arten von Spallieren und Draperien nach beliebiger Auswahl verfertige, und auch auf gefälliges Verlangen in all diesen Arbeiten seine Dienste auf dem Lande anbietet. Schnelle und prompte Bedienung, verbunden mit den möglichst billigsten Preisen, wird stets sein Hauptaugenmerk seyn, um sich die Gunst und das Vertrauen eines verehrungswürdigen Publicums recht bald erwerben zu können. Seine Wohnung ist dermalen bei seinem Vater, Hrn. Anton Hess, bürgerl. Sattlermeister, wohnhaft in der Schneidergasse, Nr. 241.

Laibach am 23. März 1833.

Jgnaz Hess.

Realitäten- und Silber- Lotterie bei D. Zinner, k. k. priv. Großhändler in Wien.

Mit allerhöchster Bewilligung werden ausgespielt:

Das prächtige Herrschaftshaus Nr. 157

in Baden sammt Gärten und vollständiger Einrichtung, oder Ablösung
Gulden 200,000 W. W.

Das schöne Haus Nr. 13

sammt Papier-Machée-Fabrik in Nied, im Innkreise gelegen, oder Ablösung
Gulden 25,000 W. W.

Ein Silber- Tafel- Service

ganz neu, im modernsten Geschmacke, im Gewichte von 2500 Loth, im Werthe von
Gulden 12,500 W. W.

Ein Silber- Kaffee- und Thee- Service

ganz neu, im Gewichte von 1500 Loth, im Werthe von
Gulden 7,500 W. W.

Eine Silber- Damen- Toilette

ganz neu, im Gewichte von 1000 Loth, im Werthe von
Gulden 5,000 W. W.

Diese ganz besonders ausgezeichnete Lotterie
enthält 19,130 Treffer

n ä h m l i c h: **Fünf Haupttreffer** im vereinten Betrage von
Gulden 250,000 W. W. und die Nebengewinnste betragen Gulden 200,000 W. W.
wornach bei dieser Auspielung
Gulden 450,000 W. W. gewonnen werden.

Zum ersten Male

ist es bei dieser Auspielung der Fall, das ein Realitäten-Gewinnst eigens für die Freilose gewidmet wird, daher diese Lose um so größere Vortheile gewähren, als nicht nur jedes wenigstens einmal, sondern eine Anzahl derselben sogar zweimal gewinnen müssen, und daß solche in der Hauptziehung wieder mitspielen.

Die Freilos-Gewinnste betragen 89,500 fl. W. W. und 6,000 Stück
Ducaten in Gold.

Die geringste Prämie der Freilose ist 50 fl. W. W.

Wer in den ersten drei Monaten 5 Lose gegen bare Bezahlung nimmt, erhält ein Gewinnstfreilos unentgeltlich. Nach Ablauf dieser Zeit wird auf jede 10 Lose bloß 1 Gewinnstfreilos und 1 gewöhnliches Los gratis aufgegeben, so lange bis die Gewinnstfreilose gänzlich vergriffen seyn werden.

Das Los kostet nur 10 fl. Wiener Währung.

Lose sind zu haben bei

Ferd. J. Schmidt,
Nr. 28, zum Mohren am Congressplaze.

(Literarische Anzeige Nro. 3.)

Bei W. H. Korn,
Buchhändler in Laibach,
ist zu haben:

Der Baumgärtner, oder Anleitung,

wie der Landmann auf die wohlfeilste und leichteste Art die nützlich-
sten Obstbäume zur Besetzung seiner Gärten erziehen, behandeln, und
deren Früchte zur Verbesserung seiner Haushaltung recht benützen soll;

von J. L. Christ.

Neueste vermehrte und verbesserte Auflage. Frankfurt. Kostet ungeb. 1 fl. C.M.

In diesem gewiß nicht überflüssigen Werke sucht der für die Obst- und Bienenzucht wohlverdiente J. L. Christ den Landmann in der ihm nöthigen Kenntniß der Bäume und der Baumzucht selbst sowohl als der möglichst guten und einträglichsten Benutzung der daraus gewonnenen Producte auf eine faßliche Weise, die seinen gefunden Begriffen angemessen ist, zu unterrichten. Man sollte kaum glauben, wie sehr die Obstkultur in manchen Gegenden vernachlässiget ist. Wenn gleich die besten Verordnungen und Aufmunterungen dießfalls an die Landleute ergehen; so wird doch öfters der gute Zweck vereitelt, bloß durch Mangel der Kenntnisse in der Baumzucht. Die Wenigsten haben bisher daran gedacht, noch den gründlichen Unterricht darin genossen, wie eine zweckmäßige Auswahl der Gattungen des Obstes, nach der Beschaffenheit des Bodens, des Klima, nach der Nähe oder Entfernung von den Städten zum Erlöse eines dem Landmanne nöthigen baren Geldes zu treffen sey, und wie das erzielte Obst nach den Bedürfnissen und Umständen desselben am ersprießlichsten benützt werden könne.

Man glaubt daher den Landleuten sowohl als andern Obstfreunden auf dem Lande einen großen Nutzen mit diesem Buche zu verschaffen; denn nach dieser Anweisung können sie in ihrer Haushaltung manchen Thaler ersparen, manchen gewinnen, und manchen labenden Trunk und gutes Gericht mehr genießen. Gewiß, wenige Producte und Früchte kann man mit so geringer Mühe und Arbeit und so wenigen Kosten erzielen, als das Obst. Wie mancherlei kann man aus dem Obste bereiten! Sowohl frisch als gekocht ist es eine köstliche Mahlzeit für Kinder, Gesunde und Kranke. Der Obstwein, besonders der Apfelwein ist ein gesunder und erquickender Trank; der Essig davon ist zur Haushaltung unentbehrlich. Nahe an Städten und Märkten kann das Obst manchen Gulden einbringen, und am flachen Lande kann der Ueberflus des Obstes durch Dörren, durch Beitung zu Wein, Essig und Brantwein manche Einnahme verschaffen. Viele zwar haben gute Obstbäume; aber sie lassen sie verwildern, oder verwahrlosen sie aus Mangel an Kenntniß sie zu behandeln; oder sie können das Obst nicht recht benützen, wissen nicht Obstwein gut zu wachen und zu behandeln, besonders aber einen guten Essig daraus zu erzielen. Allen diesem wird in diesem Buche abgeholfen; es wird dem Landmanne treu und verständlich erklärt, wie Alles zu behandeln sey, und es werden keine ungeprüften Vorschläge gethan, deren Fehlschlagung bisweilen ein theures Lehrgeld gibt; und um das Ganze noch faßlicher zu machen, wurde die Art dieses Unterrichts in Frag und Antworten erwählt. Das Ganze zerfällt in folgende auf nebenstehender Seite bemerkten Hauptstücke.

I. Von Erziehung junger, wilder Bäumchen, um daraus zahme Bäume, die gutes und süßes Obst tragen, zu machen. II. Von der Baumschule und den Geschäften in derselben zur Erziehung guter, gesunder und fruchtbarer Bäume; wie die Baumschule zubereitet, die jungen Stämmchen darin aufgezogen, am leichtesten veredelt und dieselben behandelt werden sollen, bis sie in die Gärten oder auf die Aecker und Baumstücke versetzt werden. III. Von dem Obstgarten, wie derselbe anzulegen, die Fehler seines Erdreichs zu verbessern, die Bäume gehörig auszuheben, zu beschneiden, zu setzen, Zäune und Häge zu machen, die Bäume auszuputzen, ihre Krankheiten zu heilen, ihren Feinden zu steuern, und auch bei ungünstiger Witterung viel Obst zu erhalten sey. IV. Von denjenigen Obstgattungen, Arten und Sorten, welche vorzüglich den Landleuten nützlich, und theils zu ihrer Haushaltung passend, theils zum Verkauf und Erlöse bei der Nähe oder Entfernung der Städte zur Anpflanzung und Erziehung die dienlichsten sind. V. Von der rächlichsten Benützung des Obstes; von dessen Aufbewahrung, vom Trocknen oder Dörren, vom Musse oder Honigkuchen; vom Obstweinnachen und dessen Behandlung bei und nach der Gährung; von der Essigerzeugung u. c.

Am Ende ist ein allgemeines Register in alphabetischer Ordnung angehängt, wo der Leser auf die Zahlen der Fragen zurückgewiesen wird.

Da in Steiermark durch die Mitwirkung der Hochlöblichen K. K. Landwirtschafts-Gesellschaft viele, wohl auch ansehnliche Baumschulen in den Filialen des Landes entstanden sind, und bereits in vielen Ortschaften der Eifer zur Obstbaumzucht rege geworden ist, so ist gegenwärtiges Werk auch in dieser Provinz für jeden Anfänger und Lehrbegierigen ein unentbehrliches Buch geworden, welches man sich bezuschaffen nicht versäumen soll.

Ferners ist zu haben:

J. A. Chaptal's,

Minister's des Innern von Frankreich, Mitglied des Nationalinstituts, und mehrerer anderer gelehrten Gesellschaften

A b h a n d l u n g

über den Bau, die Bereitung und Aufbewahrung

D e r W e i n e.

Aus dem Französischen überseht. und mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von Carl Wilhelm Beckmann, Mitgliede der naturforschenden Gesellschaft, so wie der Societät für die gesammte Mineralogie zu Jena.

Neueste Auflage.

8. Carlruhe. Kostet ungeb. 45 fr. brosch. 49 fr. steif geb. 54 fr. E. M.

I n h a l t.

Erster Abschnitt. Vom Wein, in Rücksicht auf Klima, Boden, Lage, Witterung und Cultur. — I. Vom Wein in Verhältnis gegen das Klima. — II. Vom Wein in Ansehung seines Verhältnisses mit dem Boden. — III. Vom Wein, im Verhältnis mit der Lage betrachtet. — IV. Vom Wein in Rücksicht auf die Witterung. — V. Vom Wein in Rücksicht seiner Cultur. — Zweiter Abschnitt. Vom günstigen Zeitpunkt zur Weinlese und dem Verfahren dabei. — Dritter Abschnitt. Von den Mitteln, den Wein zur Gährung vorzubereiten. — Vierter Abschnitt. Von der Gährung. — I. Von den Ursachen, welche auf die Gährung Einfluß haben. 1. Vom Einfluß der Temperatur der Atmosphäre auf die Gährung. 2. Vom Einfluß der Luft auf die Gährung. 3. Vom Einfluß der Größe der gährenden Masse auf die Gährung. 4. Vom Einfluß der Bestandtheile des Mostes auf die Gährung. — II. Erscheinungen und Producte der Gährung. 1. Die Erzeugung der Wärme. 2. Die Gasentbindung. 3. Die Bildung des Alkohols. 4. Die Färbung der weinlichen Flüssigkeit. — III. Allgemeine Vorschriften über die Kunst, die Gährung zu regieren. — IV. Aetiologie der Weingährung. — Fünfter Abschnitt. Von der Zeit, wenn der Wein von der Bütte zu nehmen, und von dem Verfahren dabei. — Sechster Abschnitt. Von der Behandlungsart der Weine in den Fässern. — I. Vom Schwefeln der Weine. — II. Vom Abklären der Weine. — Siebenter Abschnitt. Von den Krankheiten des Weins, und den Mitteln denselben zuvor zu kommen, oder sie zu heben. — Achter Abschnitt. Chemische Zerlegung des Weins. — I. Von der Säure. — II. Vom Alkohol. — III. Vom Weinstein. — IV. Vom Extractivstoff. — V. Vom Riechstoff. — VI. Vom Farbestoff.